

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG); Raumordnungsverfahren (ROV) für das Vorhaben „Ersatzneubau 380-kV- Leitung; Raitersaich – Altheim“ der Firma Tennet TSO GmbH, Bayreuth

Die Firma Tennet TSO GmbH beabsichtigt zur Stärkung ihres überregionalen Stromnetzes die bestehende 220-kV-Leitung Raitersaich – Altheim, die sog. „Juraleitung“, zwischen Raitersaich (Regierungsbezirk Mittelfranken) und Altheim (Regierungsbezirk Niederbayern) durch eine leistungsstärkere 380-kV-Leitung zu ersetzen.

Für das Vorhaben wurden die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebes durch das Bundesbedarfsplangesetz festgestellt (§1 Abs. 1 BBPlG i.V.m. Anlage zum BBPlG; Projekt Nr. 41 „Höchstspannungsleitung Raitersaich – Ludersheim – Sittling – Altheim, Drehstrom Nennspannung 380 kV“).

Die auf rund 160 km Länge durch die Regierungsbezirke Mittelfranken, Oberpfalz, Oberbayern und Niederbayern verlaufende neue Leitung soll überwiegend entlang der Bestandsleitung als Freileitung geführt werden. Für drei Abschnitte (Katzwang, Ludersheim und Mühlhausen) ist der pilothafte Einsatz von Erdkabeln vorgesehen. Nach Inbetriebnahme des Ersatzneubaus ist ein Rückbau der Bestandsleitung vorgesehen.

Da das Vorhaben eine erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit aufweist, ist es gemäß Art. 24 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) in einem Raumordnungsverfahren (ROV) auf seine Raumverträglichkeit zu überprüfen.

Der Regierung der Oberpfalz, in deren Zuständigkeitsbereich die Raumordnungs-trasse großteils verläuft, wurde gemäß Art. 25 Abs. 1 Satz 2 BayLplG vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) die Federführung zur Durchführung des ROV übertragen. Die o. g. Regierungen führen das ROV inklusive der Anhörung für den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Trassenbereich durch.

Die Einzelheiten des Vorhabens wie u. a. auch von der Vorhabenträgerin getätigte Angaben zur Raumverträglichkeit und zur Umweltverträglichkeit des Vorhabens (inkl. einer Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzung) können den unter folgender Adresse ins Internet eingestellten digitalen Unterlagen entnommen werden:

https://regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/2/raumordnung/verfahren/rov_ersatzneubau_juraleitung.php

Zudem können die Unterlagen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (unter 08784/ 9616-22 oder -24) in der Gemeinde Hohenthann, Rathausplatz 1, 84098 Hohenthann

vom 25.05. bis 25.06.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Innerhalb dieser Frist können Einwendungen oder Stellungnahmen bei der Gemeinde Hohenthann schriftlich oder elektronisch (bauamt@hohenthann.de) oder direkt bei der Regierung von Niederbayern elektronisch (juraleitung@reg-nb.bayern.de) vorgebracht werden.

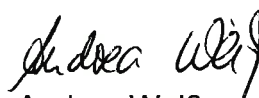
Darüber hinaus wird zur Klarstellung im Rahmen der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung auf Folgendes hingewiesen:

- Die öffentliche Auslegung stellt keine formelle Beteiligung zur Wahrung von Rechtspositionen einzelner Bürger dar (siehe Art. 25 Abs. 4 Satz 2 BayLplG); die Verfolgung von Rechten im nachfolgenden Zulassungsverfahren bleibt hierdurch unberührt. Eine Eingangsbestätigung (zur Wahrung von Rechten) ist daher nicht erforderlich und erfolgt nicht.
- Im Rahmen des Anhörungsverfahrens und der öffentlichen Auslegung abgegebene Stellungnahmen werden von der verfahrensführenden Behörde grundsätzlich nicht beantwortet, aber – soweit in ihnen überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgebracht werden – bei der landesplanerischen Beurteilung verwertet.
- In nachfolgenden Verwaltungsverfahren werden die vorgebrachten Äußerungen nicht verwertet; sie sind dort ggf. erneut vorzutragen.
- Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Äußerungen werden – soweit in ihnen überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgebracht werden – zum Zweck des Informationsaustausches i. d. R. in Kopie dem Vorhabenträger (bzw. im Falle einer direkten Zuleitung an die Regierung auch der betroffenen Kommune) zugeleitet. Sofern Bedenken gegen die Weiterleitung persönlicher Angaben bestehen, sind diese ausdrücklich geltend zu machen. In diesen Fällen erfolgt die Weiterleitung anonymisiert.

* Ortsüblich bekanntgemacht durch *
* Anschlag an der Amtstafel *
* *
* am 18.05.2021 *
* *
* abgenommen am: *
* *
* Hohenthann, *
* *
* *
* Unterschrift *

Hohenthann, 18.05.2021

Gemeinde Hohenthann



Andrea Weiß
Erste Bürgermeisterin

